

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 10

Helmstedt, den 09.03.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

38.	Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Büddenstedt - vertreten durch den Bürgermeister, Frank Niedermeier - und der Stadt Schöningen - vertreten durch den Bürgermeister, Matthias Wunderling-Weilbier -	81
39.	Bekanntmachung der 2. Satzung der Gemeinde Büddenstedt zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke	84
40.	Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur Teilnehmersversammlung und Wahl des Vorstandes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Norddrömling	85
41.	Sitzung des Kreistages	86
42.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	87
43.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	88

B. Nichtamtlicher Teil

Gebietsänderungsvertrag^{es}

Zwischen

der Gemeinde Büddenstedt

**- vertreten durch den Bürgermeister, Frank Neddermeier-
und der Stadt Schöningen**

- vertreten durch den Bürgermeister, Matthias Wunderling-Weilbier -

§ 1

Die Gemeinde Büddenstedt ist Eigentümerin des in dem anliegenden Lageplan gekennzeichneten Weges. Dieser Weg gehört zur Gemarkung Schöningen. Die Gemeinde Büddenstedt hat den Weg als Erschließungsstraße ausgebaut und plant eine Widmung für den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinde Büddenstedt beantragt nunmehr die Eingemeindung des Weges in das Gemeindegebiet der Gemeinde Büddenstedt.

Folgende Flächen werden vom Gemeindegebiet der Stadt Schöningen in das Gebiet der Gemeinde Büddenstedt umgegliedert:

Flurstück 31/3, Flur 39, Gemarkung Schöningen mit 3.540 m².

Das Flurstück und die neuen Gemeindegrenzen ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 2

Ein Finanzausgleich zwischen der Gemeinde Büddenstedt und der Stadt Schöningen findet nicht statt. Anfallende Kosten und Gebühren für die Gebietsänderung trägt die Gemeinde Büddenstedt.

§ 3

Die nach § 18 Abs. 4 NGO erforderliche Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden wurde durchgeführt.

§ 4

Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Helmstedt gemäß § 18 Abs. 1 der NGO abgeschlossen.

§ 5

Die Umgliederung wird wirksam am Tage nach der Veröffentlichung dieses Vertrages im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt.

Zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt tritt in dem umzugliedernden Gebiet das jeweilige Ortsrecht der Gemeinde Büddenstedt in Kraft.

Büddenstedt, den 20. Dez. 2006

(L.S.) gez. Frank Neddermeier
Bürgermeister der
Gemeinde Büddenstedt

Schöningen, den 12.12.2006

(L.S.) gez. Matthias Wunderling-Weilbier
Bürgermeister der
Stadt Schöningen

Genehmigt

Gemäß § 18 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung

Az.: 10/15 13 01

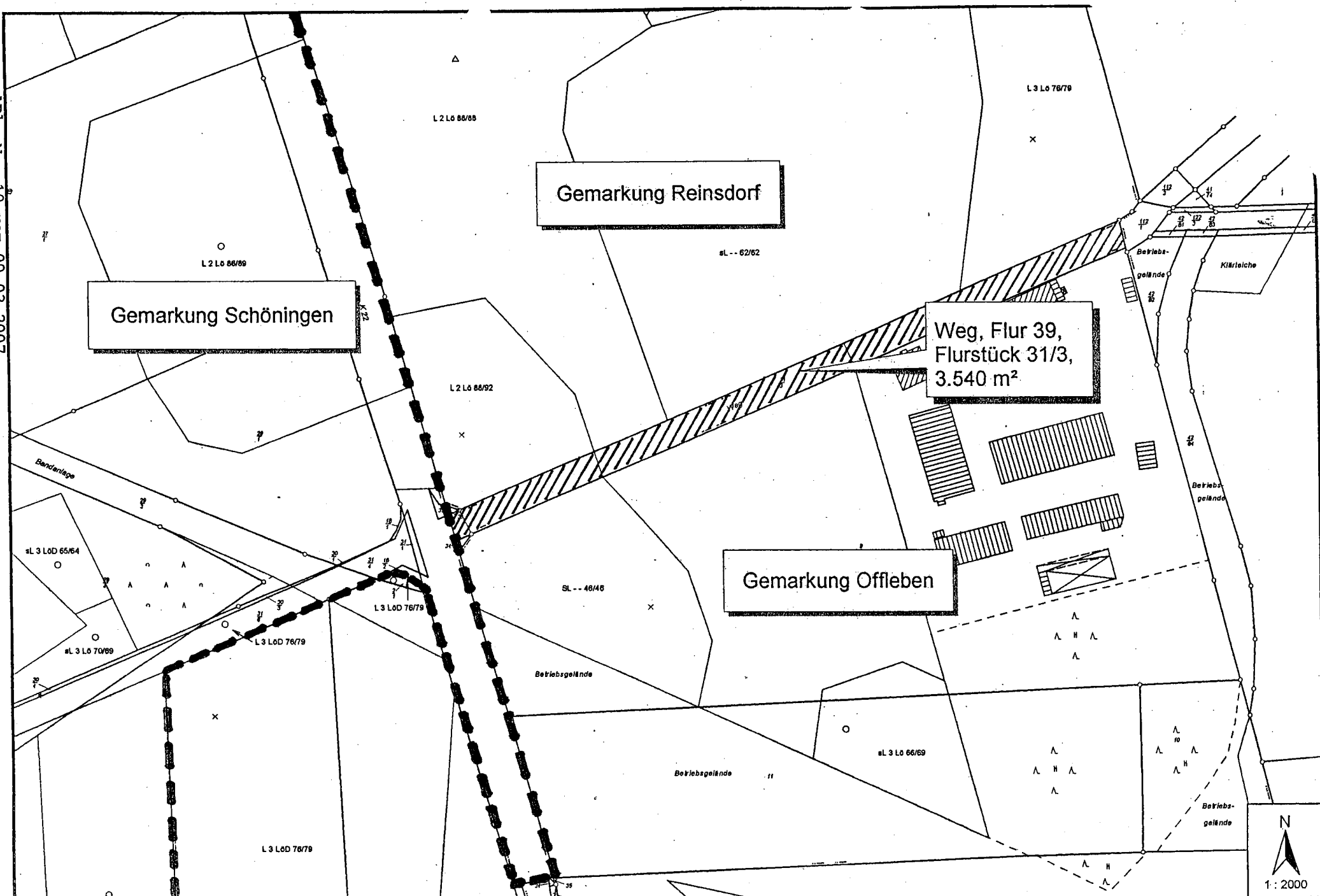
Helmstedt, den 01.03.2007

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Täger

Kreisamtsrat

(L.S.)



39.

Bekanntmachung der

**2. Satzung
der Gemeinde Büddenstedt zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke**

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am **11. Januar 2007** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abwasserbeseitigungspflicht der Nutzungsberechtigten

Auf dem nachfolgend aufgeführten Grundstück im Bereich der Gemeinde Büddenstedt haben die Nutzungsberechtigten des Grundstückes häusliches Abwasser durch Kleinkläranlagen zu beseitigen.

- Gemarkung Neu Büddenstedt, Flur 13, Flurstück 1/10 – Hauptwerkstätten

Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt mit Ausnahme der Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes den Nutzungsberechtigten.

§ 2

Gewässereinleitung

Das Abwasser aus der Kleinkläranlage soll dem nachfolgend bezeichneten Gewässer zugeführt werden.

- Missaue – Gemarkung Schöningen, Flur 38, Flurstück 23/1

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 14 Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Büddenstedt, den 11. Januar 2007

gez. Neddermeier

(L.S.)

Bürgermeister

40. Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Norddrömling

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren „Norddrömling“, Verf.-Nr. SAW 6.002

**hier: Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft**

Mit Beschluss vom 26.09.2006 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Norddrömling für Teile der Gemarkungen Köckte (Flur 2 u. 3), Trippigleben (Flur 5), Kusey (Flur 6 u. 7), Röwitz (Flur 3, 6, 7 u. 8), Neuferchau (Flur 5), Kunrau (Flur 10 u. 11), Kunrau-Dönitz (Flur 1), Jahrstedt-Steimke (Flur 1 u. 2) und Jahrstedt (Flur 1 u. 2) im Altmarkkreis Salzwedel, sowie Buchhorst (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 u. 9) im Ohrekreis angeordnet, und damit die „Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Norddrömling“ gebildet.

Hiermit werden alle Grundeigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Norddrömling aufgerufen, sich

**am Donnerstag, dem 12.04.2007, 19.00 Uhr
in Kunrau, im Saal des Schlosses Kunrau**

einzufinden, um den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und Abs. 5 FlurbG).

Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht vorzuweisen.

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Im Anschluss an die erfolgte Wahl des Vorstandes und deren Stellvertreter wird die erste Vorstandssitzung stattfinden, in welcher die Wahl des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft und dessen Stellvertreter erfolgen soll.

Um zahlreiches Erscheinen aller am Verfahren Beteiligten wird hiermit gebeten.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Buchenallee 3
29410 Salzwedel

Salzwedel, den 12.02.2007

Im Auftrag

gez. Texdorf

(L.S.)

ABl.-Nr. 10 vom 09.03.2007

41. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 16.03.2007, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 3. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 22.12.2006
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Feststellung der Neubesetzung des Krankenhausbeirates
9. „Antrag auf Maßnahmen gegen ÖPNV-Kürzungen“
- Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
10. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 im Zeitraum vom 01.10.2006 bis 31.12.2006
11. Regelung der Organzuständigkeiten bei Auftragsvergabe
12. Erlass von Kreistagsrichtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege
13. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 05.03.2007

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 10 vom 09.03.2007

42. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit

Am Montag, dem 19.03.2007, findet um 14.30 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Treffpunkt: Zonengrenz-Museum.

Nach der Besichtigung des Zonengrenz-Museums wird die Sitzung im Großen Sitzungsraum des Kreishauses, Zimmer 201, fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Besichtigung des Zonengrenz-Museums
5. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 23.11.2006
6. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Bericht des Kreisheimatpflegers
8. Bericht der Kreismusikschule
9. Entgeltregelung für die Benutzung von Räumen des Juleums
10. Vorbereitung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008;
hier: Höhe der freiwilligen Leistungen in den Bereichen Kultur und Heimatpflege sowie Sport und Freizeit
11. Anfragen und Mitteilungen
- Kultur und Heimatgeschichte -
12. Förderung des Baus von Sportstätten im Haushaltsjahr 2007
13. Anfragen und Mitteilungen
- Sport und Freizeit

Helmstedt, den 05.03.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

**43. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen**

Am Dienstag, dem 20.03.2007, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
Für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 04.12.2006
6. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
7. Lukas Werk Suchthilfe gGmbH
- Mündlicher Bericht des Leiters der Fachambulanz Helmstedt -
8. Fortführung der sozialen Schuldnerberatung in freier Trägerschaft;
hier: Vergabeverfahren für die Zeit ab dem 01.01.2008
9. Vorbereitung des Haushaltsplanes 2008;
hier: Freiwillige Ausgaben im Bereich des Sozialamtes
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 02.03.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 10 vom 09.03.2007

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian